

An das
Büro für städtische Gremien
Über
Herrn Bürgermeister
Dahlhaus
im Rathaus

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.25

Beantwortung der Antrag der UWG-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler
Betreff: Anfrage zum geplanten TenneT-Umspannwerk nordöstlich Bauernheim, südlich Beienheim (DS-Nr. 21-26/1564)

Die Fragen werden entsprechend des umfassenden Fragenkatalogs entsprechend als Frage und Antwort beantwortet:

1) Welche konkreten Informationen liegen dem Magistrat und der Stadtverwaltung zu den aktuellen Planungen von TenneT vor (Standortoptionen, Baugröße, Zeitplan)? Seit wann?

Im Februar 2025 wurden der Verwaltung verschiedene Varianten für den Suchraum Dorheim vorgestellt.

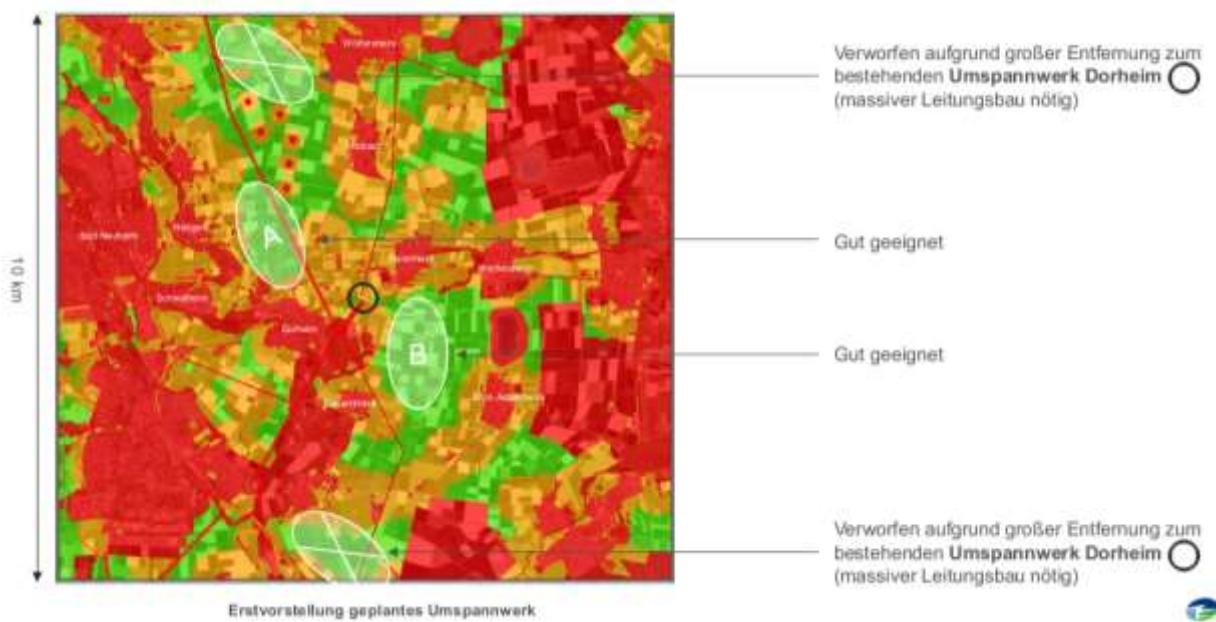
Folgende Anforderungen wurden der Stadt als Rahmenbedingungen genannt:

- Fläche: 30 ha (zusammenhängend, umbebaut, möglichst rechteckig)
- Nähe zur Bestandsleitung(en) und zum 11-kV-UW der Avacon, um möglichst wenig „Leitungsverschwenkungen“ (Neubau) zu benötigen
- „günstige“ Rahmenbedingungen: z.B. keine Naturschutzgebiete, Reserve

Im Vorfeld zur Variantenerstellung hat TenneT mit Hilfe dieser Kriterien bereits eine sog. Raumwiderstandskarte erstellt. Aufgrund dieser Widerstandskarte sind wenige geeignete Flächen seitens TenneT identifiziert worden.

Im Suchraum um Dorheim (vgl. Abbildung unten) wurden bereits zu Beginn der Prüfung Potentialflächen ausgeschlossen, welche aus verschiedenen Gründen (insbes. massiver Leitungsbau) seitens TenneT als weniger gut geeignet eingeschätzt wurden. Zum damaligen Zeitpunkt waren noch beide Varianten nord-westlich (Variante A) und östlich von Dorheim (Variante B) in der Diskussion, wobei Variante B seitens TenneT bereits dort bevorzugt wurde.

Abbildung: Flächen im Suchraum Dorheim



Als Schritte im Jahr 2025 wurde das Einholen von Rückmeldungen durch Kommunen sowie erste Eigentümeransprachen genannt. Zudem wurde folgende grobe Zeitplanung vorgestellt:

2025-2028	Grundstückserwerb
2025-2029	Technische Planung
2028-2031	Genehmigung
2031-2035	Bau
2035	Inbetriebnahme

2) Wurden Alternativstandorte innerhalb der Region TenneT seitens der Stadt vorgeschlagen bzw. geprüft?

Siehe oben (Ziffer 1).

3) Ist die Stadt Friedberg in die Planungen offiziell einbezogen und wurden bereits Gespräche mit TenneT geführt? Wenn ja, wer war in die Gespräche eingebunden?

Der Stadt Friedberg wurde über den Planungsbeginn informiert sowie über den Stand in der o.g. Präsentation. Eine Mitarbeit durch die Verwaltung ist nicht erfolgt.

4) Wenn ja, wurde der Magistrat in seiner Gänze über die Gespräche informiert.

Ja, der Magistrat wurde in der Sitzung vom 16.06.2025 informiert.

5) Wie bewertet der Magistrat die Inanspruchnahme von rund 30 Hektar hochwertiger Ackerböden – insbesondere im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung und regionale Ernährungssicherheit?

Grundsätzlich ist die Versorgungssicherheit für die Region ein wichtiges Thema, auf der anderen Seite stehen die wertvollen Acker- und Grünflächen in Richtung Reichelsheim, welche es zu schützen gilt. Hier erwartet die Stadt Friedberg, dass weniger wertvolle Flächen in Anspruch genommen werden, beispielsweise in industriellen-/gewerblichen Lagen an anderen Standorten.

6) Wieviel Fläche davon betrifft das Stadtgebiet Friedberg?

Da die genaue Lage der Fläche aktuell der Stadt Friedberg noch nicht bekannt ist kann hierzu keine Angabe gemacht werden.

7) Ist der Stadt bekannt, dass offenbar TenneT deutlich mehr Flächen erwerben wolle, um zusätzliche Fläche für Ausgleichsmaßnahmen verfügbar zu haben?

Diese Information ist der Verwaltung durch Dritte zugetragen worden.

8) Welche Bodenwertigkeit hat die evtl. beanspruchte Fläche?

Da die genaue Lage der Fläche aktuell der Stadt Friedberg noch nicht bekannt und die Bodenwertigkeiten nach Acker- und Grünlandzahl im Dorheimer Osten sehr heterogen sind, kann kein pauschaler Wert genannt werden. Im Grenzbereich zur Gemeinde Reichelsheim sind Acker- und Grünlandzahlen zwischen 70 und 85 vorhanden, in Richtung des ehemaligen Bergwerks sogar Werte bis unter 25. Vgl. <https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/agrar/index.html?lang=de>

9) Sind Erdbewegungen in erheblichem Umfang zu erwarten?

Das kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

10) Ist damit zu rechnen, dass die Naturlandschaft „Am Hechtsgraben“ Dorheim tangiert, bzw. in Mitleidenschaft gezogen wird?

Bei Teilen der Fläche auf Dorheimer Gemarkung handelt es sich um das Landschaftsschutz-(Auenverbund Wetterau) bzw. ein FFH-Gebiet (FFH = Flora-Fauna-Habitat; Nr. 5619-306), welche bei der weiteren Überprüfung und Planung durch TenneT zwingend beachtet werden müssen. Für eine solche naturschutzrechtliche Betrachtung soll ein Fachbüro beauftragt werden. Dieses ermittelt in seiner Prüfung etwaige Auswirkungen auf die genannten Gebiete bzw. gibt Empfehlungen zur Vermeidung von negativen Folgen.

Diese Untersuchungen werden im weiteren Prozess auch den entsprechenden Fachbehörden vorzulegen und abzustimmen sein.

11) Welche Position wird der Magistrat in Bezug auf diese Planungen vertreten, und wurde bereits eine Stellungnahme gegenüber TenneT oder den zuständigen Behörden abgegeben oder vorbereitet? Wenn ja, welchen Inhalts?

Da ein Umspannwerk als zentraler Knotenpunkt der Versorgungssicherheit und Zukunftsfähigkeit der Region dient, wollen die Bürgermeister*innen der betroffenen Kommunen das Umspannwerk grundsätzlich unterstützen, aber die angedachte landwirtschaftliche Fläche wird als zu wertvoll eingeschätzt. Es wird eine industrielle-/gewerbliche Lage bevorzugt.

Vor diesem Hintergrund wurde der Grundstückserwerb städtischer Flurstücke in Dorheim seitens der Stadt Friedberg im August 2025 abgelehnt.

12) Welche Maßnahmen sind geplant, um die betroffenen Landwirte einzubeziehen und deren Interessen zu vertreten?

Es ist geplant am 12.09.2025 einen Termin mit dem Bauernverband durchzuführen, um die Landwirte entsprechend einzubinden.

13) Welche Informationsveranstaltungen oder Bürgerdialoge sind seitens der Stadt geplant, um die Öffentlichkeit frühzeitig einzubinden?

Es ist vsl. geplant gemeinsam mit TenneT die Öffentlichkeit zu informieren. Wie genau dies vorgesehen ist kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

14) Liegen dem Magistrat bereits Informationen zu Entschädigungs- oder Ausgleichsmodellen vor, die TenneT für betroffene Eigentümer und Landwirte vorsieht?

Nein.

Gez. Brandt, Magic